

# **VEREINSORDNUNG 2005**

**(Ergänzung zur Satzung des ASV RAGOW e. V.)**

Diese Ausgabe ersetzt die Ordnung vom: 2001-03-17

**gegründet**

**20.01.1973**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 ZWECK</b> .....	<b>3</b>
<b>2 TERMINOLOGIE UND ABKÜRZUNGEN</b> .....	<b>3</b>
2.1 TERMINOLOGIE.....	3
2.2 ABKÜRZUNGEN.....	3
<b>3 GEBÜHREN UND BEITRÄGE</b> .....	<b>4</b>
3.1 AUFNAHMEGEBÜHREN.....	4
3.2 BEITRAG ERWACHSENE.....	4
3.3 BEITRAG KINDER UND JUGENDLICHE.....	4
3.4 BEITRAG PASSIVE MITGLIEDER.....	4
<b>4 VEREINSFISCHEN</b> .....	<b>4</b>
4.1 WERTUNGSSYSTEM FÜR DAS FRIEDFISCHANGELN.....	4
4.2 WERTUNGSSYSTEM FÜR DAS RAUBFISCHANGELN.....	5
4.3 AUSTRAGUNGSTAGE FÜR VEREINSFISCHEN.....	5
4.4 TREFFPUNKT.....	6
4.5 ÄNDERUNG DER AUSTRAGUNGSORTE.....	6
4.6 ANGELPLÄTZE.....	6
<b>5 ARBEITSEINSÄTZE</b> .....	<b>6</b>
5.1 AUSNAHMEN FÜR DIE NICHTTEILNAHME.....	6
5.2 ANZAHL ARBEITSEINSÄTZE.....	7
5.3 KOSTEN FÜR NICHT GELEISTETE ARBEITSEINSÄTZE.....	7
5.4 ERFASSUNG UND PROTOKOLLIERUNG VON ARBEITSEINSÄTZEN.....	7
5.5 ARBEITSSTUNDEN AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ARBEITSEINSÄTZE.....	7
<b>6 VORSTANDSSITZUNGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>7 INKRAFTTRETEN</b> .....	<b>8</b>

# 1 Zweck

Diese Ordnungen regeln in Ergänzung zur Satzung des Angelsportvereins Ragow e. V. die Aufgaben und Abläufe im Verein.

## 2 Terminologie und Abkürzungen

### 2.1 Terminologie

#### Jahresfischereischein

Der Jahrsfischereischein wird nach erfolgreicher Fischerprüfung durch die UFB erteilt und berechtigt zum Erwerb einer

#### Angelerlaubnis

Diese wird durch den DAV erteilt und berechtigt den Inhaber zur Fischerei an den Gewässern des DAV. Ebenso können mit einem gültigen Jahresfischereischein Erlaubnisscheine für andere Gewässer bei den jeweiligen Fischereirechtsinhabern (z.B. Berufsfischern) erworben werden.

### 2.2 Abkürzungen

ASV	<u>A</u> ngelsport <u>v</u> erein (hier ist der ASV Ragow e.V. gemeint)
AV	<u>A</u> ngler <u>v</u> erband / <u>v</u> er <u>b</u> ände (siehe Satzung des LAVB)
AVe	<u>A</u> ngel <u>v</u> erein / <u>e</u> (siehe Satzung des LAVB)
Bbg	<u>B</u> randen <u>b</u> urg
BKW	<u>B</u> ewirtschaftungs <u>k</u> ollektiv (zuständig für Besatzmaßnahmen im DAV)
CIPS	<u>C</u> onfederation International de la <u>P</u> eache <u>S</u> portive (Internationaler Verband der Sportfischer)
DAV	<u>D</u> eutscher <u>A</u> ngler <u>v</u> erband e. V.
DMA	Zeitschrift: <u>“DER MÄRKISCHE ANGLER“</u> Herausgeber
e. V.	eingetragener Verein (registriert beim jeweiligen zuständigen Kreisgericht)
FischG	<u>F</u> ischereigesetz für Brandenburg (nähere Erläuterungen, siehe DMA Ausgabe 1/98 und 2/98)
FischO	Fischereiordnung für Brandenburg (Herausgeber: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft des Landes Brandenburg)
KAV	Kreisanglerverband (Dahme Spreewald) e. V.
LAV	Landesanglerverband (Brandenburg) e. V.
LAVB	Landesanglerverband Brandenburg e. V.
OCR	Software zur Schrifterkennung von gescannten Texten
VDSF	Verband Deutscher Sportfischer e. V.

### 3 Gebühren und Beiträge

#### 3.1 Aufnahmegebühren

entfallen

#### 3.2 Beitrag Erwachsene

Voraussetzung ist ein gültiger Jahresfischereischein.

Jahresbeitrag.....	21.- €
DAV-Angelerlaubnis.....	59.- €

#### 3.3 Beitrag Kinder und Jugendliche

Voraussetzung ist ebenfalls ein gültiger Jahresfischereischein.

Jahresbeitrag.....	16.- €
DAV-Angelerlaubnis.....	9.- €

#### 3.4 Beitrag passive Mitglieder

(fördernde Mitglieder, nach § 6 der Satzung)

Jahresbeitrag.....	6.- €
DAV-Beitrag für passive Mitglieder.....	34.- €

### 4 Vereinsfischen

#### 4.1 Wertungssystem für das Friedfischangeln

Es hierfür existiert ein spezielles Punktwertungssystem (siehe nachfolgende Tabelle) das wie folgt bei jedem Fischen angewendet wird:

Alle gefangenen Fische eines jeden Teilnehmers werden gewogen und anschließend plaziert.

Der Teilnehmer mit dem größten Gesamtgewicht aller Fische erzielt

Platz 1	und erhält dafür.....	<b>13</b>	Punkte	der Nächste mit
Platz 2	erhält.....	<b>11</b>	Punkte	
Platz 3	.....	<b>9</b>	Punkte	

Platz 4.....	7 Punkte
Platz 5.....	6 Punkte
Platz 6.....	5 Punkte
Platz 7.....	4 Punkte
Platz 8.....	3 Punkte
Platz 9.....	2 Punkte
Platz 10.....	1 Punkte

Außerdem erhält bei jedem Fischen derjenige der den schwersten Fisch gefangen hat

**1 Punkt** zusätzlich.

Am Ende des Angeljahres werden nur die 4 besten Einzelergebnisse eines jeden Teilnehmers gewertet und bilden somit das Jahresgesamtergebnis eines jeden Teilnehmers.

Bei gleicher Punktzahl wird das 5. Ergebniss beider Teilnehmer in die Wertung mit einbezogen.

Die besten Ergebnisse werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung durch den Sportwart bekannt gegeben.

## 4.2 Wertungssystem für das Raubfischangeln

Die Teilnahme am Fischen:..... 2 Punkte

Barsch:..... 1 Punkte

Hecht:..... 5 Punkte

Forelle:..... 5 Punkte

Rapfen:..... 6 Punkte

Aal:..... 6 Punkte

Zander:..... 10 Punkte

Wels:..... 20 Punkte

Die Ergebnisse der Veranstaltungen (Raubfischen I .. III ) werden addiert und ergeben den „*Jahressieger Raubfischen*“.

## 4.3 Austragungstage für Vereinsfischen

Fischen wie:

- **Anangeln**
- **Abangeln** und
- **Nachtangeln**

finden grundsätzlich **nur an Samstagen** statt. Alle anderen Fischen an Sonntagen.

## 4.4 Treffpunkt

Alle Teilnehmer an einem Fischen müssen sich am vorgegebenen Treffpunkt (siehe Jahreskalender) in die Teilnehmerliste für das jeweilige Fischen eintragen. Angelfreunde, die sich nicht am Treffpunkt eintragen und sich vor Angelbeginn am Fischwasser einfinden angeln außerhalb der Wertung.

## 4.5 Änderung der Austragungsorte

Bei einer kurzfristigen Änderung des Austragungsortes, der nicht mehr mit der Einladung oder dem Jahreskalender übereinstimmt, wird eine **INFORMATION** im Schaukasten in der Dorfstraße in Ragow angebracht.

Dort hat der neu bestimmte Austragungsort am besten mit Endzeit des Fischens zu stehen.

## 4.6 Angelplätze

Wann immer möglich werden alle Angelplätze vor Angelbeginn mit Nummerntafeln versehen und anschließend durch Lose ziehen für die einzelnen Teilnehmer ermittelt. Diese Nummerntafeln sind unaufgefordert nach dem Fischen, zum Platz an dem die Fische gewogen werden, von den Teilnehmern mitzubringen.

## 5 Arbeitseinsätze

Unter Arbeitseinsatz versteht man jegliche Art Mithilfe und Unterstützung bei:

- **Veranstaltungen** (wie z. B. Zeltaufbau fürs Nachtangeln, Mitwirken hinter einem Verkaufsstand usw.),
- **Gewässerinstandhaltungen** (wie z.B. Müll und Unrat aus dem Wasser und an den Böschungen einsammeln, Eisfreihaltung des Gewässers im Winter usw.) und
- **Tätigkeiten die grundsätzlich nur dem Verein zu Gute kommen** (wie z. B. Vorstandstätigkeiten, Besorgungsfahrten, organisatorische Dinge, Rasen mähen an Angelgewässern usw.).

### 5.1 Ausnahmen für die Nichtteilnahme

Alle Mitglieder unter 18 Jahren,

Mitglieder, die durch schwere Krankheit oder Alter keinen Arbeitseinsatz leisten können, sind von der Zahlung für nicht geleistete Arbeitseinsätze ausgeschlossen.

## 5.2 Anzahl Arbeitseinsätze

Jedes aktive Mitglied hat **pro Jahr zwei Arbeitseinsätze** mitzumachen bzw. zu erbringen.

## 5.3 Kosten für nicht geleistete Arbeitseinsätze

Für jede **nicht erbrachte Arbeitsstunde** werden Kosten von **6.- €** erhoben und zu Beginn des laufenden Jahres mit den Jahresbeiträgen kassiert (siehe auch Satzung § 7). Dabei müssen insgesamt 6 Arbeitsstunden erbracht werden und zusätzlich 3 Arbeitsstunden bei einer Beteiligung an Booten des ASV Ragow e.V. .

## 5.4 Erfassung und Protokollierung von Arbeitseinsätzen

Bei jedem Arbeitseinsatz sind vom Gewässerwart oder von einem an Ort und Stelle bestimmten Arbeitseinsatzleiter,

- **Ort des Einsatzes** (ggf. auch Art des Einsatzes)
- **Name** der jeweiligen Teilnehmer/-innen und
- **erbrachte Stunden**

für statistische Auswertungen innerhalb des Vereins sowie als **Nachweis für das Finanzamt und dem KAV** zu erfassen. Individuelle nachweisbare Arbeitseinsätze müssen dem Gewässerwart gemeldet werden.

Um Arbeitseinsätze gegenüber Medien darlegen zu können sind von solchen Arbeitseinsätzen Protokolle vom Arbeitseinsatzleiter oder einen speziell dafür Beauftragten anzufertigen

## 5.5 Arbeitsstunden außerhalb der festgesetzten Arbeitseinsätze

Jeder der einen Arbeitseinsatz,

**in kontrollier- und nachweisbarer Form,**

außerhalb der vom Verein festgelegten Arbeitseinsatztermine erbringt und dies umgehend dem 1.Vorsitzenden oder dem Gewässerwart telefonisch oder persönlich meldet, um diesen schriftlich (mit Angabe von Name, Ort und Anzahl der geleisteten Stunden) festhalten zu können, wird als geleisteter Arbeitseinsatz anerkannt.

## **6 Vorstandssitzungen**

Alle Termine für die Vorstandssitzungen werden bei jeder Sitzung festgelegt oder kurzfristig (telefonisch) bekanntgegeben. **Eine Stunde vor Versammlungsbeginn**, bei allen Haupt- und Mitgliederversammlungen des Vereins, findet eine Sitzung des Vorstandes statt.

## **7 Inkrafttreten**

Diese Ordnungen sind gemäß § 13 der Satzung durch die Gesamtvorstandschaft erlassen. Sie werden durch Veröffentlichung im Verein in Kraft gesetzt.